

NIEDERSCHRIFT

über die 6. öffentliche Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Donnerstag, 23.08.2018 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Dorothe Otte-Saalfeld

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Süell Oynak

Mitglieder

Frau Imke Haake

Frau Anke Koch

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Oefler

Stellv. Mitglied/er

Herr Heiner Bilger

Herr Hartmut Giese

Herr Dierk Horstmann

in Vertretung des Rats Herrn Niklas Reineberg

Stellv. Bürgermeister - in Vertretung der

Ratsfrau Wiebke Raschen-Wirth

in Vertretung des Rats Herrn Harm Rykena

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Erika Aufermann

Herr Bernhard Book

Herr Arne Koopmann

von der Verwaltung

Herr Horst Looschen

Herr Thorsten Schmidtke

Kämmerer

Bürgermeister

Protokollführer/in

Frau Frauke Asche

Gäste

Herr Stefan Janz

Auszubildender

Verhindert waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 08.03.2018
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Kindertagesstätten - Anpassung der Gebührenregelungen aufgrund der Einführung der Beitragsfreiheit in Kindergärten **BV/0457/2016-2021**
- 5 Kindertagesstätten - Schaffung zusätzlicher Krippenplätze im Ortsteil Großenkneten sowie bauliche Erweiterung des Kindergartens "Regenbogenland" **BV/0453/2016-2021**
- 6 Kindertagesstätten - Bauliche Erweiterung des Kindergartens "Arche Noah" Sage **BV/0454/2016-2021**
- 7 Öffentliche Ordnung - Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte **BV/0455/2016-2021**
- 8 Neufassung der Verordnung über den Leinenzwang für Hunde **BV/0461/2016-2021**
- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 9.1 Jugendfeuerwehr; Heraufsetzen der Altersgrenze für junge Menschen mit Handicap **MV/0482/2016-2021**
- 9.2 Platz- und Belegungszahlen der Kindertagesstätten in der Gemeinde Großenkneten zum 01.08.2018 **MV/0483/2016-2021**
- 10 Anfragen und Anregungen
- 10.1 Sachstandsanfrage zur Vergütung für die Erzieher/innenausbildung
- 10.2 Wiederbesetzungsmöglichkeit einer Erzieher/innenstelle während eines Beschäftigungsverbotes

- 10.3** Lehrschwimmhalle Ahlhorn - Fortführung der Kursangebote
 des Reha-Sportvereins in Eigenregie
- 10.4** Hallenkapazitäten für den Reha-Sportverein
- 10.5** Fahrradständer Bushaltestelle Kempermann, Großenkneten

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Otte-Saalfeld eröffnet um 16:32 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 08.03.2018

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses wird bei 2 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Da keine Bürgerinnen und Bürger anwesend sind, entfällt die Einwohnerfragestunde.

**zu 4 Kindertagesstätten - Anpassung der Gebührenregelungen aufgrund der Einführung der Beitragsfreiheit in Kindergärten
Vorlage: BV/0457/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Gebührenregelungen für den Besuch von Kindergärten in der Gemeinde werden aufgrund der Einführung der Beitragsfreiheit in Niedersachsen angepasst.

Hierzu werden einheitlich zum 01.01.2019 für die Kindertagesstätten im Gemeindegebiet

- **in Anlehnung an die Beitragsfreiheit keine Gebühren für den Besuch eines Kindergartens für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung erhoben, auch wenn über die 8-stündige beitragsfreie Betreuung hinaus eine längere Betreuungszeit oder Sonderdienste in Anspruch genommen werden,**
- **bei der Berechnung der Geschwisterermäßigung ausschließlich die Kinder berücksichtigt, die beitragspflichtig eine Kindertagesstätte in der Gemeinde besuchen.**

Entsprechende Vereinbarungen sind mit den Trägern der Kindertagesstätten zu treffen.

Die Regelungen über den rechtlichen Anspruch hinaus sollen nach dreijähriger Umsetzung in der Praxis überprüft werden. Hierzu wird am Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 eine Evaluation der in Anspruch genommenen Betreuungszeiten über 8 Stunden hinaus erfolgen.

Sach- und Rechtslage:

In Niedersachsen wurde zum 01.08.2018 die Beitragsfreiheit für den Besuch eines Kindergartens für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung eingeführt. Die Beitragsfreiheit gilt für eine Betreuungszeit von bis zu 8 Stunden an 5 Tagen in der Woche.

Die Gebührenregelungen für den Besuch der Krippen und des Hortes bleiben bestehen.

Die Träger der Kindergärten haben für den Besuch der Einrichtungen Beitrags- und Gebührensatzungen erlassen. Die Gebühren sind für alle Einrichtungen in der Gemeinde gleich geregelt.

Beispielhaft ist die Gebührensatzung für den Hans-Roth-Kindergarten Ahlhorn der Beschlussvorlage Nr. BV/0457/2016-2021 beigelegt.

Da in einigen Kindergärten in der Gemeinde eine längere Betreuungszeit als 8 Stunden, die beitragsfrei gestellt wurden, vereinbart werden kann, ist zu regeln, ob für die übersteigende

Zeit Gebühren erhoben werden. Ebenfalls sind Regelungen zur „Geschwisterermäßigung“ in Bezug auf beitragsfrei gestellte Kinder zu treffen.

Landes- oder kreiseinheitliche Regelungen hierzu bestehen nicht. Diese Beiträge/Gebühren sind daher für die Einrichtungen in der Gemeinde neu zu regeln.

A. Gebührenregelung

Folgende Einrichtungen bieten eine längere Betreuungszeit an:

- a) Ev. Hans-Roth-Kindergarten Ahlhorn:
Besuch der Ganztagsgruppe (8:00 Uhr bis 16:00 Uhr) mit gleichzeitiger Inanspruchnahme des Frühdienstes (07:00 Uhr bis 08:00 Uhr)
= 9,0 Stunden maximale Betreuungszeit
- b) Ev. Kindergarten Regenbogenland Großenkneten
Besuch der Ganztagsgruppe (8:00 Uhr bis 16:00 Uhr) mit gleichzeitiger Inanspruchnahme des Frühdienstes (7:30 Uhr bis 8:00 Uhr)
= 8,5 Stunden maximale Betreuungszeit
- c) Ev. Kindergarten Huntlosen
Besuch der Ganztagsgruppe (8:00 Uhr bis 16:00 Uhr) mit gleichzeitiger Inanspruchnahme des Frühdienstes (7:00 Uhr bis 8:00 Uhr)
= 9,0 Stunden maximale Betreuungszeit
- d) Naturkindergarten Huntlosen e.V.
Besuch der Ganztagsgruppe (8:00 Uhr bis 17:00 Uhr), evtl. Inanspruchnahme des Frühdienstes (7:30 Uhr bis 8:00 Uhr)
= 9,5 Stunden maximale Betreuungszeit

Um die Familien auch über die gesetzliche Regelung hinaus im Sinne der gesetzlichen Beitragsfreiheit zu entlasten und für die Träger der Kindergärten den Verwaltungsaufwand gering zu halten, sollten für eine längere als die beitragsfreie 8-stündige Betreuungszeit in der Gemeinde Großenkneten (Ganztagsgruppe Naturkindergarten Huntlosen, Inanspruchnahme von Sonderdiensten in den anderen KiTas) künftig ebenfalls keine Gebühren für Kinder zwischen 3 Jahren bis zur Einschulung erhoben werden. Eine Anpassung der Gebührensatzungen soll zum 01.01.2019 erfolgen.

Die Sonderdienstgebühren i. H. v. monatlich 10,00 € für eine Betreuungszeit von 30 Minuten täglich würden dann ab dem 01.08.2018 ausschließlich noch auf die Betreuung der Krippenkinder Anwendung finden (in der Hortgruppe werden keine Sonderdienste angeboten). Die Sonderdienstgebühr wurde im Jahr 2006 letztmalig angepasst. Für die Krippen- und Hortbeiträge können Anträge auf wirtschaftliche Jugendhilfe gestellt werden.

Nach der aktuellen Belegung entstehen durch diese Regelung Mindereinnahmen von monatlich 960,00 €.

B. Geschwisterermäßigung

Die aktuellen Gebührenregelungen sehen eine Ermäßigung des einkommensabhängigen KiTa-Beitrages für Geschwisterkinder vor (50 % für das 2. Kind und 75 % für das 3.

Kind). Bei der Berechnung werden zurzeit alle Kinder der Familie berücksichtigt, die eine Kindertagesstätte besuchen.

Zukünftig sollen bei der Berechnung nur die Kinder berücksichtigt werden, die beitragspflichtig eine Kindertagesstätte (Krippe oder Hort) innerhalb der Gemeinde besuchen. Beitragsfreie Kindergartenkinder werden bei der Berechnung der Ermäßigung künftig nicht mehr berücksichtigt. Sofern Sorgeberechtigte durch die neue Regelung einen höheren Beitrag zu zahlen hätten als nach einer Berechnung ohne Beitragsfreiheit (Schlechterstellung), wird durch eine Vergleichsberechnung der günstigere Beitragssatz erhoben.

Mit den Trägern der Kindergärten fand ein Abstimmungsgespräch statt, bei dem das Benehmen für diese neuen Regelungen hergestellt wurde – vorbehaltlich der Zustimmungen der jeweils zuständigen Gemeindegemeinderäte.

Der Bürgermeister schlägt nach allem vor, zu beschließen:

Die Gebührenregelungen für den Besuch von Kindergärten in der Gemeinde werden aufgrund der Einführung der Beitragsfreiheit in Niedersachsen angepasst.

Hierzu werden einheitlich zum 01.01.2019 für die Kindertagesstätten im Gemeindegebiet

- in Anlehnung an die Beitragsfreiheit keine Gebühren für den Besuch eines Kindergartens für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung erhoben, auch wenn über die 8-stündige beitragsfreie Betreuung hinaus eine längere Betreuungszeit oder Sonderdienste in Anspruch genommen werden,
- bei der Berechnung der Geschwisterermäßigung ausschließlich die Kinder berücksichtigt, die beitragspflichtig eine Kindertagesstätte in der Gemeinde besuchen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke berichtet über die gesetzlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Einführung der Beitragsfreiheit für die Kindergartenplätze. Er berichtet die Vorlage insoweit, als dass der Betrag für die Sondernutzungsgebühren 500,00 € und nicht 960,00 € betrage. Gerade vor dem Hintergrund der Familienfreundlichkeit sollen die neuen Regelungen zu den Sondernutzungsgebühren über eine achtstündige Betreuung hinaus wie vorgeschlagen umgesetzt werden. Er verweist auf einen zwischenzeitlich eingegangenen gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktion.

Dieser Antrag ist dem Protokoll zur Beschlussvorlage Nr. BV/0457/2016-2021 beigelegt.

Ratsherr Martens geht zur Begründung dieses CDU- und SPD-Antrags darauf ein, dass es eine schwierige Entscheidung für die CDU-Fraktion gewesen sei, über die gesetzliche Beitragsfreiheit auch eine mehr als achtstündige Betreuung in den Kindergärten gebührenfrei zu stellen. Auch aufgrund des entstehenden Verwaltungsaufwandes könne die Fraktion jedoch die jetzige Umsetzung mittragen. Bei einem übermäßigen Anspruch solle die Entwicklung durch die Verwaltung im Auge behalten werden, vor allem hinsichtlich der Erforderlichkeit der Betreuungsmöglichkeiten und der Entwicklung der Anmeldezahlen.

Stellvertretender Bürgermeister Giese erläutert, dass die SPD-Fraktion die Beschlussempfehlung grundsätzlich positiv sehe, jedoch eine mögliche Gefahr der Ausnutzung der verlängerten Betreuungszeiten sehe. Insofern solle durch die Verwaltung in 3 Jahren geprüft werden, ob durch eine stärkere Inanspruchnahme der Sonderdienste eine Ausweitung erfolgt sei.

Ratsfrau Haake signalisiert die Zustimmung der FDP-Fraktion. Da sie erwarte, dass sich eine mögliche Entwicklung der Inanspruchnahme der Sonderdienste bereits nach kurzer Zeit zeigen werde, bittet sie die Verwaltung, auch fortlaufend eine diesbezügliche Entwicklung zu beobachten.

Hinzugewähltes Mitglied Koopmann weist darauf hin, dass es sowohl aus pädagogischer wie auch aus wirtschaftlicher Sicht schwierig sei, hier die richtige Entscheidung zu finden. Er erklärt, dass aus seiner Sicht die neunstündige Regelbetreuungszeit im Naturkindergarten Huntlosen e. V. anders zu beurteilen sei als die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Sonderdienste in den evangelischen Kindergärten Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen. Er bestätigt, dass sowohl aus erzieherischer als auch aus pädagogischer Sicht im Vorfeld beurteilt wird, welches Kind bzw. welche Familie einen entsprechenden Sonderdienst benötige. Gegebenenfalls sei die Einführung von Aufnahmekriterien sinnvoll. Den Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Sonderdienstgebühren schätze er als nachrangig ein, da ohnehin die Beiträge für die Verpflegungsgelder monatlich abzurechnen seien. Er sehe den Verzicht auf die Beitragserhebung als Zeichen der Wertschätzung der Arbeit in den Kindergärten.

Beigeordnete Koch sieht die Beitragsfreiheit ebenfalls als sehr gute Entscheidung an. Sie erwarte, dass die Betreuung über acht Stunden hinaus nicht mehr als notwendig in Anspruch genommen werde. Die Fraktion der Kommunalen Alternative werde sich dem Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen anschließen.

Vorsitzende Otte-Saalfeld lässt sodann über die weiterführende Beschlussempfehlung mit dem ergänzenden Antrag abstimmen.

**zu 5 Kindertagesstätten - Schaffung zusätzlicher Krippenplätze im Ortsteil Großenkneten sowie bauliche Erweiterung des Kindergartens "Regenbogenland"
Vorlage: BV/0453/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Im Ortsteil Großenkneten werden aufgrund des fehlenden Betreuungsangebotes zusätzliche Krippenplätze geschaffen. Die ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten soll die Trägerschaft für dieses zusätzliche Betreuungsangebot übernehmen. Gleichzeitig sollen die vorhandenen Räumlichkeiten des Kindergartens „Regenbogenland“ erweitert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen aufzunehmen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden.

Sach- und Rechtslage:

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten hat bereits seit vielen Jahren die Trägerschaft für die beiden Kindertagesstätten (KiTa) „Regenbogenland“ Großenkneten und „Arche Noah“ Sage übernommen. Zurzeit werden für Kinder zwischen einem und drei Jahren (Krippe) aus Großenkneten und Sage u.a. 15 Betreuungsplätze in der KiTa „Arche Noah“ Sage angeboten. Ein Krippenbetreuungsangebot gibt es im Ortsteil Großenkneten nicht. Es können zurzeit ausschließlich private Kindertagespflegeangebote in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage reichen die vorhandenen 15 Krippenplätze in Sage nicht mehr aus. Im laufenden Kindergartenjahr konnten 10 Anfragen von Eltern nicht berücksichtigt werden.

Mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten wurden daher Gespräche über ein zusätzliches Krippenangebot (mindestens 15 Plätze) im Ortsteil Großenkneten und die Übernahme einer Trägerschaft geführt. Hierbei kommen sowohl die Erweiterung der Einrichtung „Regenbogenland“ als auch die Errichtung einer zusätzlichen benachbarten Einrichtung in Betracht.

Die Erklärung über die Bereitschaft der ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten zur Übernahme der Trägerschaft einer zusätzlichen Krippengruppe ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0453/2016-2021 beigelegt.

Da die Kirchengemeinde Großenkneten bereits in früheren Gesprächen angeregt hat, die im Kindergarten „Regenbogenland“ vorhandenen Räumlichkeiten zu erweitern, um zusätzliche Therapie- und Differenzierungsräume, die Erweiterung des Mitarbeiterzimmers sowie die Schaffung einer „Mensa“ zur Einnahme des Mittagessens für die Kinder zu schaffen, sollten beide Planungen in einem Projekt umgesetzt werden. Der zusätzliche Raumbedarf ist auch dadurch entstanden, dass der Landkreis Oldenburg aus brandschutztechnischen Gründen eine Nutzung bisher genutzter Räumlichkeiten im Obergeschoss untersagt hat.

Der Bürgermeister schlägt daher zur Schaffung von Betreuungsangeboten für Krippenkinder im Ortsteil Großenkneten vor, Planungen für die bedarfsgerechte Erweiterung des Kindergartens „Regenbogenland“ oder für die Errichtung einer weiteren Einrichtung um mindestens eine zusätzliche Krippengruppe aufzunehmen, soweit die erforderlichen Haushaltsmittel mit dem Nachtragshaushaltsplan 2018 zur Verfügung gestellt werden.

Gleichzeitig soll auf Vorschlag des Kindergartenträgers das Raumangebot im Kindergarten „Regenbogenland“ erweitert werden, soweit die Räume für den Kindergartenbetrieb erforderlich sind.

Die Planungen werden mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten als KiTa-Träger abgestimmt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke weist bei seiner Einführung in die Thematik auf ein vorliegendes Schreiben der FDP-Fraktion vom 24.01.2018 hin, wonach ebenfalls die räumliche Erweiterung der Kindertagesstätten in Großenkneten und Sage angeregt wurde.

Ratsfrau Haake begründet dieses Schreiben mit dem Wegfall von Räumlichkeiten in beiden Einrichtungen durch die brandschutzrechtlichen Feststellungen des Landkreises Oldenburg. Sie lobt ausdrücklich den zwischen der Verwaltung und der ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten gefundenen Lösungsansatz für beide Einrichtungen.

Eine zwischenzeitliche Nachfrage des Rats Herrn Martens zur Begrifflichkeit der Differenzierungsräume beantwortet das hinzugewählte Mitglied Koopmann aus fachlicher Sicht.

Beigeordnete Koch zeigt sich erfreut über die Aufnahme der Planungen. Sie weist auf die erforderliche Flexibilität bei den Platzangeboten in den Kindertagesstätten hin. Sie freue sich über die Aussagen zum Erhalt des Krippenstandortes in Sage.

Auch Ratsfrau Haake erinnert rückblickend an die Anfänge der Krippenbetreuung beim Standort Sage und weist darauf hin, dass die Entwicklung der benötigten Krippenplätze ständig fortzuschreiben sei. Gerade auch die angedachte Lösung mit dem neuen, zusätzlichen Krippenstandort in Großenkneten sehe sie als gute Lösung an.

Hinzugewählte Mitglied Koopmann betont, dass die Räumlichkeiten für Differenzierungs- und Therapieangebote notwendig seien und auch die zusätzlichen Krippenplätze in Großenkneten eine Entlastung des Krippenstandortes in Ahlhorn bewirken werden. Die Nachfrage nach verschiedenen Arten der Kinderbetreuung ändere und relativiere sich ständig.

Auf die direkte Frage der Ratsfrau Oefler, ob es Hinweise auf die Anzahl der betreuten Krippenkinder durch in der Lebensmittelindustrie beschäftigte Eltern gebe, konnte keine Antwort gegeben werden.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Otte-Saalfeld über die Beschlussempfehlung abstimmen.

**zu 6 Kindertagesstätten - Bauliche Erweiterung des Kindergartens "Arche Noah"
Sage
Vorlage: BV/0454/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für eine räumliche Erweiterung der Kindertagesstätte „Arche Noah“ Sage aufzunehmen.

Sach- und Rechtslage:

In der ev. Kindertagesstätte „Arche Noah“ werden zurzeit 2 Kindergartengruppen (50 Plätze) sowie eine Krippengruppe (15 Plätze) betrieben. Die Einrichtung ist voll belegt.

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten hat beantragt, die Einrichtung um mindestens einen Mehrzweckraum für therapeutische Angebote, Elterngespräche und Kleingruppenarbeit zu erweitern.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0454/2016-2021 beigelegt.

Der neue Raumbedarf wird damit begründet, dass durch eine Brandschutzprüfung des Landkreises Oldenburg zwei bisher genutzte Kleingruppenräume im Obergeschoss nicht mehr genutzt werden dürfen. Für diese Räume soll Ersatz geschaffen werden. In einem Gespräch zwischen der Verwaltung und der Kirchengemeinde sind verschiedene Möglichkeiten einer erforderlichen räumlichen Erweiterung erörtert worden, u.a. auch ein möglicher Wechsel der Krippengruppe nach Großenkneten und damit verbunden die Nutzung der dann frei werdenden Räume für Therapieangebote. Die Kirchengemeinde spricht sich jedoch eindeutig für den Verbleib der Krippengruppe am Standort Sage aus.

Gemeinsam mit dem Träger ist daher nun nach Möglichkeiten einer Erweiterung zu suchen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Planungen für diese Erweiterung aufzunehmen und entsprechende Haushaltsmittel im Jahre 2019 zur Verfügung zu stellen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke weist auch hier auf das vorliegende Schreiben der FDP-Fraktion hin.

Bei der Aussprache verweisen die Ausschussmitglieder auf die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 5.

**zu 7 Öffentliche Ordnung - Erlass einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte
Vorlage: BV/0455/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Großenkneten wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde hält im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung Obdachlosenunterkünfte für die vorübergehende Unterbringung obdachloser bzw. zugewiesener ausländischer Personen vor. Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und nicht in der Lage sind, sich selbst eine Unterkunft zu beschaffen.

Durch die Aufnahme in eine Obdachlosenunterkunft wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Privatrechtliche Ansprüche bestehen von beiden Seiten nicht. Durch eine Satzung sollen Regelungen insbesondere zur Erhebung von Nutzungsgebühren festgesetzt werden.

Der Entwurf einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Großenkneten ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0455/2016-2021 beigelegt.

Bisher gab es keine Benutzungs- und Gebührensatzung.

Die Höhe der Nutzungsentschädigungen für gemeindeeigene Wohnungen orientiert sich an den Mieten für vergleichbaren (privatrechtlich vermieteten) Wohnraum. Die Strom- und Energiekosten werden entsprechend des durchschnittlichen Jahresverbrauchs auf die BenutzerInnen umgelegt.

Für die angemieteten Unterkünfte werden die entstehenden Kosten (Mieten und „kalte“ Nebenkosten) auf die Nutzer umgelegt. Die zusätzlich zu entrichtenden Strom- und Energiekosten werden ebenfalls umgelegt.

Da die eingewiesenen Personen mehrheitlich Transferleistungsempfänger sind, werden die Kosten für die Unterbringung in der Regel durch die Sozialhilfeleistungen abgedeckt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die anliegende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Großenkneten zu beschließen.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Einführung in die Thematik durch Bürgermeister Schmidtke erkundigt sich Ratsfrau Haake, wie bisher mit den Nutzungsentschädigungen umgegangen sei.

Bürgermeister Schmidtke erwidert, dass die erhobenen Nutzungsentschädigungen möglicherweise einer rechtlichen Überprüfung nicht standgehalten hätten.

Stellv. Bürgermeister Giese war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

**zu 8 Neufassung der Verordnung über den Leinenzwang für Hunde
Vorlage: BV/0461/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die Verordnung über den Leinenzwang für Hunde wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die örtliche Jägerschaft, vertreten durch die Hegeringsleiter Seeger und Hunger, hat die Neufassung der Verordnung über den Leinenzwang für Hunde aus dem Jahr 1986 beantragt. Begründet wird dies im Wesentlichen damit, dass sich die rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass einer derartigen Verordnung geändert haben.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit Vertretern der Jägerschaft die bestehende Verordnung aktualisiert; insbesondere wurden Lage und Größe der einzelnen Wildeinstandsgebiete überprüft und den tatsächlichen Gegebenheiten angeglichen.

Der Verordnungsentwurf ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0461/2016-2021 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, der Neufassung der Verordnung über den Leinenzwang für Hunde zuzustimmen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert, dass im Vorfeld der Festlegung der neuen Wildeinstandsgebiete eine individuelle Begutachtung aller Reviere durch die Jägerschaft erfolgt sei.

Ratsherr Martens spricht der Verwaltung seinen Dank aus, verweist jedoch auch auf das mittlerweile vierjährige Verfahren zur Erstellung dieser neuen Satzung. Auch er weist darauf hin, dass es keine pauschalen Regelungen durch die Jägerschaft geben sollte, sondern dass jedes einzelne Gebiet hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Anordnung des Leinenzwangs begutachtet worden sei. Die als Anlage beigelegten Kartenausschnitte seien sehr gut dargestellt, insofern spricht er dem Auszubildenden Stefan Janz seinen Dank für die gute Vorarbeit aus. Er betont, dass die Verordnung nicht nur zum Schutz des Jagdwildes, sondern auch für schützenswerte Vogelarten und deren Brutstätten ein wertvoller Beitrag sei.

Ratsfrau Oefler sieht die Anpassung der Gebiete als sehr positiv und ergänzt, dass auch die Beschilderung angepasst werden müsse.

Auch Ratsherr Bilger begrüßt die Neuausrichtung und Aktualisierung der Beschilderung im Hinblick auf die Anleinplicht für Hunde.

zu 9 Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu 9.1 Jugendfeuerwehr; Heraufsetzen der Altersgrenze für junge Menschen mit
Handicap
Vorlage: MV/0482/2016-2021**

Aus aktuellem Anlass hat das Gemeindefkommando der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten auf seiner Sitzung am 16.08.2018 beschlossen, die Altersgrenze für junge Menschen mit Handicap für den Verbleib in der Jugendfeuerwehr von 18 Jahren auf 27 Jahre heraufzusetzen.

Hiermit wird ein Beitrag zur Inklusion geleistet. Eine Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ist erfolgt.

**zu 9.2 Platz- und Belegungszahlen der Kindertagesstätten in der Gemeinde Groß-
enkneten zum 01.08.2018
Vorlage: MV/0483/2016-2021**

Die Platz- und Belegungszahlen der Kindertagesstätten in der Gemeinde Großenkneten zum 01.08.2018 wurden mit Stand 10.08.2018 aktualisiert.

Eine entsprechende Übersicht ist dem Protokoll beigelegt.

zu 10 Anfragen und Anregungen

zu 10.1 Sachstandsanfrage zur Vergütung für die Erzieher/innenausbildung

Ratsfrau Koch:

Ist bekannt, ob und gegebenenfalls zu wann die geplanten Änderungen zur Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher (Vergütung) umgesetzt werden?

Bürgermeister Schmidtke:

Nein. Dadurch dass keine eigenen kommunalen Kindertagesstätten betrieben werden, sind diese Regelungen hier nicht bekannt.

zu 10.2 Wiederbesetzungsmöglichkeit einer Erzieher/innenstelle während eines Beschäftigungsverbotes

Ratsfrau Haake:

Ist es richtig, dass eine Erzieher/innenstelle, die aufgrund eines Beschäftigungsverbotes zurzeit unbesetzt ist, erst nach dem Ende der Mutterschutzfrist wiederbesetzt werden darf?

Bürgermeister Schmidtke:

Nein, das ist nicht richtig. Eine aufgrund eines Beschäftigungsverbotes unbesetzte Erzieher/innenstelle kann mit sofortiger Wirkung wiederbesetzt werden.

zu 10.3 Lehrschwimmhalle Ahlhorn - Fortführung der Kursangebote des Reha-Sportvereins in Eigenregie

Ratsherr Horstmann:

Durch die krankheitsbedingte Schließung der Lehrschwimmhalle Ahlhorn findet dort zurzeit kein Vereinssport statt. Wäre es zum Beispiel für den Reha-Sportverein möglich - wie in anderen Vereinen praktiziert - die Kursangebote durch den Einsatz eigener ausgebildeter Rettungsschwimmer aufrecht zu halten?

Hinzugewähltes Mitglied Book:

Wäre es auch möglich, den Schwimmbetrieb durch eine Vertretungsregelung mit einer Fachkraft benachbarter Einrichtungen aufrecht zu halten?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Verwaltung hat sich bereits seit längerem um eine Aushilfskraft für die Lehrschwimmhalle Ahlhorn bemüht. Diese Bemühungen waren sowohl kreisweit wie auch regional leider nicht erfolgreich.

Anmerkung:

Das Stellen einer eigenen (Bade-)Aufsicht durch Vereine ist nicht möglich, da neben der Aufsicht auch eine technische Verantwortlichkeit erforderlich ist.

zu 10.4 Hallenkapazitäten für den Reha-Sportverein

Beigeordneter Bilger:

Ist es möglich, dem Reha-Sportverein für das Sportangebot am Donnerstagnachmittag in der Grundschulhalle Ahlhorn eine alternative Hallennutzung für die Sanierungszeit zu ermöglichen (Hallennutzung nicht möglich)?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Verwaltung wird prüfen, ob Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Anmerkung:

Da durch die aktuelle Baumaßnahme ausschließlich die Umkleiden betroffen sind und diese Maßnahme absehbar beendet sein wird, erfolgt keine Zuweisung einer geänderten Ausweichzeit.

Für künftige Fälle ist eine direkte Anfrage im Hauptamt empfehlenswert.

zu 10.5 Fahrradständer Bushaltestelle Kempermann, Großenkneten

Vorsitzende Otte-Saalfeld:

Ist es möglich, bei der Bushaltestelle gegenüber der Gaststätte Kempermann in Großenkneten einen Fahrradständer aufzubauen, um die mittlerweile größere Anzahl abgestellter Fahrräder zu ordnen?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Verwaltung wird sich um eine entsprechende Lösung kümmern.

Ende der Sitzung: 17:24 Uhr

gez. Dorothe Otte-Saalfeld
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Frauke Asche
Protokollführung